

artigen, den sonderbaren Wirtschaftsverhältnissen dieses Landes angepaßten Form auf großen Umwegen, aus ganz anderen Motiven und anderen Zielsetzungen heraus die Wiederkehr von Einrichtungen, wie sie im Grunde genommen auch im alten zaristischen Rußland die Physiognomie der Finanz- und Steuerverfassung darstellten: eine überwältigende Bedeutung der Verbrauchsbelastung (einschl. der hohen Umsatzsteuer). Insbesondere aber bilden auch die Fragen des Finanzausgleichs im heutigen Sowjetrußland einen Problemkomplex von ungewöhnlicher Bedeutung.

Breslau, 1. Februar 1928.

Karl Bräuer.